

Kaderrichtlinien 2018

Jeder Schwimmer der AK 17/18 oder der offenen AK kann sich durch seine Leistungen für den Kader qualifizieren.

Qualifikationen können auf Bezirks-, Landes- und deutschen Meisterschaften sowie bei allen internationalen Wettkämpfen erfüllt werden.

Von uns werden die Ergebnisse der Bezirks-, Landes- und Deutschen Meisterschaften gesichtet.

Solltest du, bzw. sollte einer eurer Schwimmer, an einem anderen Wettkampf die Qualifikationsbedingungen erfüllt haben reiche das Protokoll in schriftlicher Form bei uns ein. Es gelten immer nur die Ergebnisse des Vorjahres.

Welchen Vorteil bringt es euch im Kader zu sein?

Zum einen erhaltet ihr Einladungen zu regelmäßig stattfindenden Trainingseinheiten die von den Landestrainern durchgeführt werden. Zudem erhaltet ihr, im Nachwuchsbereich, Einladungen zu Sichtungslehrgängen sowohl des Landesverbandes als auch der Bundesebene. Zum anderen werden die Teilnehmer an internationalen Wettkämpfen wie dem Juniorenrettungspokal oder dem Deutschlandpokal aus dem Kreis der Kaderschwimmer ausgewählt. Außerdem organisieren wir Teilnahmen an weiteren Wettkämpfen im Kreis des Kaders (Speedlifesaving, Colmar Cup,...).

Hier die Kaderkriterien:

- Mind. 2.300 Punkte im 3-Kampf nach nationaler Wertung
- 2 x mind. 800 Punkte in einer Einzeldisziplin

Freie Plätze werden an weitere Schwimmer in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl vergeben. Die Mindestpunktzahl beträgt 2.100 Punkte.

Außerdem kann der Landestrainer herausragende Schwimmer der AK 15/16 in den Kader berufen. In begründeten Ausnahmefällen kann er auch Schwimmer der AK 17/18 und AK Offen in den Kader berufen die keine Ergebnisse bei Meisterschaften vorzuweisen haben (z.B. wegen Verletzung, Auslandssemester, usw.).